
6161/J XXIV. GP

Eingelangt am 09.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Kurzmann, Dr Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend die Flucht eines Häftlings aus der Justizanstalt Graz-Karlau 2

Bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung 4402/AB (XXIV. GP) zur Anfrage
4462/J (XXIV. GP) stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin
für Justiz folgende

Anfrage

1. Wie wurde das Urteil des Landesgerichts Wiener Neustadt (mit Beschluss vom 11. November 2008 die Übergabe des Strafgefangenen P. zur Strafvollstreckung eines Urteils des Amtsgerichtes Bukarest (Strafausmaß 16 Jahre Freiheitsstrafe) abzulehnen) begründet?
2. Wie viele der 171 Häftlinge, die 2009 von einem Freigang, Ausgang oder einer Strafunterbrechung nicht zurückgekehrt sind, haben den Rest ihrer Haftstrafe später verbüßt?
3. Wie viele davon sind freiwillig zurückgekehrt?
4. Wie viele wurden durch Zwangsmaßnahmen wieder inhaftiert?
5. Welche Strafen werden bei Nichtrückkehr von einem Freigang, Ausgang oder einer Strafunterbrechung verhängt?